

„COMMUNIO SANCTORUM“

Versuch einer ökumenischen Verständigung über die Kirche im Schatten der Erklärung „Dominus Jesus“

Einführungsreferat auf der Klausurtagung der ACK Alzey und Umgebung

1. Der „Sitz im Leben“ der Erklärung - Zum Hintergrund und Kontext

1.1 Die Geschichte der ökumenischen Bewegung

Man sagt der katholischen Kirche ja allgemein nach, dass sie immer ein wenig schwerfälliger und langsamer reagiert als andere. Während es wirkliche ökumenische Bemühungen und eine „ökumenische Bewegung“ unter den nicht-katholischen Kirchen bereits im 19. Jahrhundert gab, beginnt eine eigentliche „ökumenische Bewegung“ in der katholischen Kirche erst mit dem II. Vatikanischen Konzil. Stationen der „nicht-katholischen“ Ökumene sind etwa die Gründung des CVJM 1844 in London und 1848 in Deutschland; ein besonderer Motor der ökumenischen Bewegung ist der Missions- und Evangelisationselan des ausgehenden 19. Und beginnenden 20. Jahrhunderts. Die Missionskonferenz von Edinburgh 1910 gilt als Beginn der eigentlichen ökumenischen Bewegung. Aus diesen immer größer werdenden Missionskonferenzen und der Erfahrung, dass dem gemeinsamen Anliegen der Evangelisation der Welt häufig dogmatische und kirchliche Differenzen zwischen den Kirchen im Wege stehen, entsteht 1927 die „Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung“ („Faith and Order“); die römisch-katholische Kirche lehnt die Einladung zur Mitarbeit zu diesem Zeitpunkt kategorisch ab. Zu diesem Zeitpunkt ist es noch weitgehend unbestrittenes katholisches Verständnis, dass nur die katholische und die mit ihr unierten (Ost-)Kirchen wirkliche Kirchen Jesu Christi sind, alles andere sind häretische und ketzerische Gruppen, die sich von der einen wahren Kirche getrennt haben; Ökumene in diesem Verständnis kann nur bedeuten, dass die armen, verblendeten Irrlehrer ihren Irrtum einsehen und reumütig zur einen katholischen Kirche zurückkehren.

Neben „Faith and Order“ entsteht eine zweite weltweite Bewegung: „Praktisches Christentum“; beide beschließen 1938, sich zum „Ökumenischen Rat der Kirchen“ zusammenzuschließen; eine Art Verfassung wird ausgearbeitet; durch den Krieg verzögert sich die Kon-

stituierung. Erst 1948 tritt die 1. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Amsterdam zusammen: 147 Kirchen waren damals vertreten, heute sind es weit über 300.

1.2 Wer ist eigentlich „Kirche“?

Sofort tauchte hier jedoch ein zentrales Problem auf, das den ökumenischen Dialog bis heute beschäftigt: Wer ist eigentlich Kirche Jesu Christi? Welche ekklesiologische Qualität hat der „Weltrat der Kirchen“? Ist das ein Zusammenschluß unterschiedlicher Einzelkirchen oder gar selbst eine Art „Kirche“ oder Überkirche? Manche der Mitgliedskirchen haben sich damals (und zum Teil noch heute, s. Orthodoxenproblematik) gegenseitig heftig das Kirchesein abgesprochen. Ist da überhaupt eine Gemeinsamkeit möglich? Mit anderen Worten, es mußte eine Art „Basisformel“ gefunden werden, ein „kleinster gemeinsamer Nenner“, der die notwendigen Kriterien der Mitgliedschaft im ÖRK formuliert. 1948 wurde folgende sehr allgemeine Basisformel beschlossen:

„Der Ökumenische Rat der Kirchen ist eine Gemeinschaft von Kirchen, die unseren Herrn Jesus Christus als Gott und Heiland anerkennen“
zit. nach Neuner, Kleines Handbuch, 99

Mit anderen Worten: Einziges Kriterium ist das Bekenntnis zu Jesus Christus als Gott und Heiland; ausgeschlossen sind demnach nur diejenigen christlichen Gemeinschaften, die in Jesus lediglich einen besonders charismatischen Menschen erkennen können (z.B. Zeugen Jehovas). Gleichzeitig beinhaltet diese Basisformel implizit auch eine gegenseitige Anerkennung als Kirche – und damit enormen Sprengstoff, wie sich sehr schnell zeigte.

1950 mußte daher diese Basisformel präzisiert werden. Die Problematik war folgende: In welchem Verhältnis stehen die einzelnen Mitgliedskirchen zur einen Kirche Jesu Christi? Und mehr noch: in welchem Verhältnis steht der ÖRK als Zusammenschluß der unterschiedlichen Einzelkirchen zur einen und universalen Kirche Christi? In der berühmten „Torontoerklärung“ mit dem Titel „Die Kirche, die Kirchen und der ökumenische Rat der Kirchen“ sollte eine Klärung versucht werden, die weit und offen genug ist, um möglichst vielen Kirchen, insbesondere auch den orthodoxen, die Möglichkeit zur Mitgliedschaft zu geben.

Tenor dieser Erklärung ist: Die Kirche Jesu Christi ist eine. Das ist eindeutiges neutestamentliches Zeugnis und die Basis für alle ökumenische Bemühungen. Und die Mitgliedschaft in der einen Kirche Jesu Christi ist immer umfassender als die Mitgliedschaft in der eigenen konkreten kirchlichen Gemeinschaft. Und, um jedes Mißverständnis auszuräumen:

„Der Ökumenische Rat der Kirchen ist keine ‚Über-Kirche‘ und darf niemals eine werden“
Toronto-Erklärung, Nr. 3

Trotzdem, so formuliert es nun die Toronto-Erklärung, folgt daraus nicht, dass jede Mitgliedskirche des ÖRK durch ihre Mitgliedschaft automatisch alle anderen Mitgliedskirchen als volle und wahre Kirchen anerkennen muß (vgl. Nr. 11). Die Formulierung, auf die man sich als notwendigem gemeinsamen Nenner geeinigt hatte, lautet:

„Die Mitgliedskirchen erkennen in den anderen Elemente der einen wahren Kirche Jesu Christi“.

Vgl. Torontoerklärung, Nr. 12

1.3 Rom und die Ökumene

Zu dieser Zeit war die katholische Kirche nicht mit im Boot. Hier beginnt der ökumenische Aufbruch erst mit dem Konzil und den Formulierungen oder vielleicht darf man sagen „Öffnungsklauseln“, die hier gefunden wurden und die jetzt erst einen wirklichen Dialog mit anderen Kirchen möglich machen. Auf diese Klauseln wird später noch genauer einzugehen sein. Hier sollen zunächst nur die wichtigsten Etappen des ökumenischen Dialogs kurz aufgerissen werden.

Durch das Konzil angestoßen entsteht in Rom das „Einheitssekretariat“ (später: Päpstlicher Rat für die Einheit der Christen) als Ansprechpartner und Träger des ökumenischen Dialogs von katholischer Seite aus auf universaler Ebene. Seit 1968 ist die katholische Kirche bei den Vollversammlungen des ÖRK als Beobachter vertreten (so wie auch Vertreter des ÖRK als Beobachter zum Konzil geladen waren); einzig in der nun als Kommission weiterarbeitenden Arbeitsgruppe „Faith and Order“ ist die katholische Kirche Vollmitglied. Daneben wird der Dialog von Rom aus an vielen Stellen bilateral geführt und hat insbesondere im Gespräch mit den Anglikanern und den Lutheranern wertvolle Früchte gebracht. Bei diesen beiden gibt es relativ klar auszumachende Gesprächspartner auf universaler Ebene (etwa der lutherische Weltbund); das ist bei anderen nichtkatholischen Kirchen sehr viel schwieriger. Gerade der lutherisch-katholische Dialog ist für uns im Lande Martin Luthers sehr wichtig. Schon ein erstes Dialogergebnis, der sog. „Malta-Bericht“ von 1972, formuliert in den entscheidenden Punkten wie z.B. Rechtfertigung einen „weitreichenden Konsens“; die wichtigste Frucht aber dieses Dialogs ist die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigung 1999, die erstmals kirchenamtlich und für beide Seiten verbindlich zu einem gemeinsamen Bekenntnis in einer für die Reformation entscheidenden Frage gefunden hat.

Parallel zu diesen Dialogen auf Weltebene laufen auch auf Länderebene wichtige Dialoge. Vor allem in den USA sind hier sehr entscheidende Durchbrüche erzielt worden. Aber auch der deutsche Dialog ist an dieser Stelle sehr bedeutend, vor allem weil er durch personelle Überschneidungen eng mit dem universalen Dialog verzahnt ist (z.B. war Prof. Walter Kasper der kath. Vorsitzende der Dialogkommission, die den Malta-Bericht veröffentlichte, heute ist er Präsident des Einheitsrates).

1.4 Die „Bilaterale Arbeitsgruppe“

In Deutschland beginnt der offizielle ökumenische Dialog zwischen den lutherischen Kirchen und der katholischen Kirche 1976 durch die Einsetzung einer gemeinsamen Dialoggruppe („Bilaterale Arbeitsgruppe“). Träger dieses Dialogs waren die VELKD auf der einen und die Deutsche Bischofskonferenz auf der anderen Seite. Diese erste Dialogphase endet mit der Veröffentlichung des Schlußdokuments „Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament“ 1984. Dieses Studiendokument wurde dann beiden Seiten zur Stellungnahme übersandt, die 1988 gemeinsam veröffentlicht wurden. Auch in diesem Dialog, wie schon in vielen voraufgegangenen Dialogen auf anderen Ebenen zeigte sich immer wieder, dass an vielen Einzelpunkten sehr schnell und leicht beeindruckende Konsense zu erreichen waren. Der Konsens aber reichte nie bis zu wirklich kirchlich verbindlichen Konsequenzen, und zwar weil ein grundlegendes Problem immer offen blieb, das eine unüberwindliche Grenze für jeden weiteren Schritt auf Kirchengemeinschaft zu bildet: nämlich das Verständnis von Kirche überhaupt. Diese Problematik durfte also nicht länger ausgeklammert bleiben.

Deshalb wurde in Deutschland 1987 eine 2. Dialogphase im katholisch-lutherischen Dialog eingeleitet. Das Thema dieses Dialogs sollten nun dezidiert die in der ersten Phase ausgeklammerten Probleme sein, vor allem die Frage nach dem Wesen der Kirche sowie des Amtes in der Kirche, einschließlich des Papstamtes (vgl. CS, Einl.); aber auch die Fragen nach Marien- und Heiligenverehrung und nach dem Kirchenrecht sollten zur Sprache kommen.

Ergebnis dieses sehr intensiven Dialoges ist das vorliegende Dokument „Communio Sanctorum“. Es ist schon von daher ein ganz besonderes Dokument, weil man hier thematisch an vielen Stellen Neuland betreten hat. Zurückgreifen konnte man lediglich auf einige Ergebnisse des Dialoges in den USA. Insgesamt ist die Frage nach dem Wesen der Kirche und ihrer Funktion im Heilsgeschehen bisher noch nie so umfassend ökumenisch diskutiert worden. Auch was die gegenseitigen Aussagen zum Papstamt anbelangt, wird hier Neuland betreten (schon von daher wird verständlich, dass dieses Kapitel relativ breit und umfassend scheint im Blick auf manches andere).

Das Dokument lag 1997/1998 bereits fertig vor, wurde seinerzeit aber bewußt zurückgehalten, um zunächst die Veröffentlichung der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigung abzuwarten. Durch die unseligen Wirren um deren Veröffentlichung zögerte sich das ganze Vorhaben weiter heraus, schließlich wurde der ganze Text noch einmal überarbeitet, um die Ergebnisse der Gemeinsamen Erklärung einarbeiten zu können. Der Text wurde dann in einer Pressekonferenz am Montag, den 4.9.2000 der Öffentlichkeit vorgestellt. Am Tag zuvor fand in Rom die in der Medienöffentlichkeit heftig umstrittene Seligsprechung von Papst Pius IX. statt, dem Papst, der mit dem I. Vatikanischen Konzil und der Formulierung der päpstlichen Unfehlbarkeit und dem Anspruch des Jurisdiktionsprimates eines der dauerhaftesten Hindernisse für die Ökumene errichtet hat. Einen Tag später, am 5.9.2000 stellt der Präfekt der römischen Glaubenskongregation Kardinal Ratzinger in Rom das bereits am 6.8. unterzeichnete

Dokument „Dominus Jesus“ vor, in dem in einigen Passagen der Eindruck erweckt wird, als ob die katholische Kirche anderen christlichen Kirchen das Kirchesein kategorisch abspricht. Zwischen diesen beiden, die kirchliche Öffentlichkeit und insbesondere auch die ökumenische Diskussion beherrschenden Ereignissen ist die Veröffentlichung des Dokumentes „Communio Sanctorum“ völlig untergegangen. Lediglich eine sehr ablehnende und bissige Rezension der nicht gerade mit besonderem ökumenischen Geist begabten FAZ-Redakteurin Heike Schmoll hat öffentlich von diesem Dokument Kenntnis genommen. Um so wichtiger ist es mir, dass wir uns nun, nach dieser etwas ausführlichen Einleitung, dem Text selbst zuwenden.

2. „Differenzierter Konsens“ als Schlüssel zum Verständnis

2.1 Das Ende der „Konsens-Ökumene“

Zunächst aber noch eine kleine hermeneutische Vorbemerkung. Der vorliegende Text hat nicht nur inhaltlich Neuland beschritten, er bildet auch den Auftakt zu einem neuen Genus von ökumenischen Dialogdokumenten. Die früheren Dialogdokumente, unabhängig davon, auf welcher Ebene der Dialog geführt wurde, waren im wesentlichen „Konsens-Dokumente“. Das Ziel des Dialoges war es also, in den verhandelten Sachfragen einen gemeinsamen Konsens formulieren zu können. Themen und Fragen, die über Jahrhunderte kontrovers zwischen den Kirchen waren, wurden überprüft und nicht selten konnte festgestellt werden, dass man in der Sache längst nicht so weit auseinanderlag, wie man oft geglaubt hatte. Häufig haben die unterschiedlichen Begrifflichkeiten und Denkansätze (z.B. eine scholastisch geprägte Terminologie auf der einen Seite und eine sehr viel stärker biblisch geprägte Sprechweise auf der anderen Seite) zu Mißverständnissen geführt und der Versuch, das Gemeinte mit neuen Worten auszudrücken, hat oft schnell einen weitreichenden Konsens in der Sache sichtbar gemacht.

Nun hat der jahrzehntelange ökumenische Dialog aber auch gezeigt, dass zwar in einer ganzen Reihe von Fragen Konsense formuliert werden konnten, nicht selten aber bei allem Konsens in wesentlichen Punkten doch immer auch bleibende Differenzen sichtbar wurden. Das hat eine kirchlich verbindliche Rezeption der zahlreichen Konsenspapiere sehr erschwert. Letztlich wuchs immer mehr der Eindruck, als ob einige Theologen als besonderes Hobby den ökumenischen Dialog praktizieren, dabei ein schönes Papier nach dem anderen produzieren, ohne dass das aber jemals konkrete Konsequenzen hat. Die Konsenspapiere wurden den Kirchenleitungen zur Rezeption übergeben und die Antwort war fast immer ein klares und eindeutiges „Ja-aber...“ Das Bemühen wurde anerkannt, der Konsens gewürdigt, es wurden immer aber auch eine Reihe von Fragen entdeckt, die immer noch offen blieben oder gerade durch diesen erreichten Konsens neu aufgeworfen wurden, und diese bleibenden Fragen haben kirchenrechtliche Konsequenzen aus den Konsenspapieren praktisch verhindert.

Mit der Gemeinsamen Erklärung wurde eine neue Phase ökumenischer Äußerungen eingeleitet: erstmals ist es zu einer kirchenrechtlich und amtlich verbindlichen Äußerung der Kirchen gekommen, und das, obwohl auch hier immer noch bleibende Differenzen bestehen. Möglich war das, in dem man von der sogenannten „Konsens-Ökumene“ Abschied genommen hat. Mehr und mehr ist die Einsicht gewachsen: Ökumene kann nicht bedeuten, dass wir in allen Fragen einen Konsens erzielen werden und Ökumene hat auch gar nicht das Ziel, die unterschiedlichen Kirchen deckungsgleich zu machen. Das eigentliche Ziel der Ökumene ist nicht eine „Mega-Fusion“ aller Christen, sondern die versöhnte Gemeinschaft von unterschiedlichen Kirchen, wie sie in den ersten Jahrhunderten der Kirche zwischen den verschiedenen Ortskirchen praktiziert war oder wie sie heute unter anderem mit dem Begriff „Versöhnte Verschiedenheit“ gemeint ist. Und mit diesem Ziel vor Augen braucht es nicht länger darum zu gehen, in allen Fragen lückenlosen Konsens zu erzielen, vielmehr ist das jetzt gültige Schlüsselwort der „differenzierte Konsens“. Gemeint ist damit: es muß unterschieden werden zwischen den Dingen, die notwendig zum gemeinsamen Bekenntnis sind und den Dingen, die legitimerweise unterschiedlich bleiben können. Im Vorwort unseres Dokumentes wird diese Unterscheidung als eine Art von hermeneutischem Schlüssel formuliert:

„Unter methodologischem Gesichtspunkt ist die Arbeitsgruppe nach den neueren Grundsätzen ökumenischer Hermeneutik vorgegangen. Diesen liegt die Erkenntnis zugrunde, daß die angestrebte Einheit im Glauben nicht Einheitlichkeit bedeutet, sondern eine Vielfalt, in der verbleibenden Unterschieden keine kirchentrennende Kraft zukommt. Entsprechend ist das Ziel des Dialogs nicht ein Konsens im Sinne einer Deckungsgleichheit, sondern ein ‚differenzierter Konsens‘, der zwei unterschiedliche Aussagen beinhaltet:

- die erreichte Übereinstimmung im grundlegenden und wesentlichen Gehalt einer bislang strittigen Lehre;
- eine Erläuterung, daß und warum die verbleibenden Lehrunterschiede als zulässig gelten können und die Übereinstimmung im Grundlegenden und Wesentlichen nicht in Frage stellen.“

CS, Einl., S. 12

Diese neue Methode hat sich erstmals in der Studie „Lehrverurteilungen – kirchentrennend“ (1986) angedeutet. Hier wurde, insbesondere auch im Blick auf die Rechtfertigungslehre, deutlich, dass bei allem Konsens auch wesentliche Differenzen bleiben, die aber nicht als einander ausschließend, sondern vielfach als komplementär zu bewerten sind. Die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigung hat diesen Ansatz dann unter dem Stichwort „differenzierter Konsens“ übernommen. Übrigens liegt hier ein Hauptgrund für die bisweilen heftige Kritik an der Gemeinsamen Erklärung, dass die Kritiker kaum oder gar nicht wahrgenommen haben, dass es eben gar nicht das Anliegen der Erklärung ist, in allen Punkten Deckungsgleichheit zu erzielen. Die entscheidende Frage ist: sind die verbleibenden Unterschiede noch länger kirchentrennend? Und diese Frage ist im Blick auf die Rechtfertigungslehre verbindlich beantwortet worden: Nein, sie sind es nicht!

2.2 Der „differenzierte Konsens“ als methodischer Leitfaden

Die Studie „Communio Sanctorum“ baut nun diesen neuen Ansatz vom „differenzierten Konsens“ weiter aus zur maßgeblichen Methode dieser Studie. Deshalb zieht sich ein bestimmtes Argumentationsmuster wie ein roter Faden durch den ganzen Text: die Einzelthemen werden immer in einer Art von Dreischritt behandelt: Zunächst wird die gemeinsame Überzeugung in der Sache, also der Konsens formuliert („Übereinstimmung besteht...“, „Gemeinsam wird festgestellt...“). An dieser Stelle wird häufig auf die zahlreichen früheren Konsensdokumente zurückgegriffen.

In einem zweiten Schritt werden die bleibenden Differenzen benannt („Neben diesen grundlegenden Übereinstimmungen besteht auch weiterhin die noch nicht gelöste Kontroverse...“ vgl. z.B. CS 63). Hier wird dann meist auch konkret noch einmal versucht, einerseits die katholische Haltung in dieser Frage zu formulieren und daneben auch die lutherische Auffassung darzustellen.

In einem dritten Schritt werden die bleibenden Unterschiede gründlich gewertet: sind es wirklich einander ausschließende Auffassungen, wird wirklich der Kern des Glaubens und des Evangeliums so berührt, dass diese Auffassungen nicht nebeneinander bestehen bleiben können, wo sind die jeweiligen Grenzlinien der Toleranz zu ziehen? Meistens endet dieser Schritt mit konkreten Anforderungen an beide Seiten: „damit Kirchengemeinschaft möglich ist, darf die katholische Auffassung nicht so verstanden werden, als ob...“ „Und die lutherische Lehre darf nicht meinen, dass...“. Wenn diese Bedingungen eingehalten werden, dann stellen die bleibenden Differenzen den gefundenen Konsens nicht in Frage, dann ist der Konsens tragfähig und Kirchengemeinschaft trotz der bleibenden Unterschiede „in versöhnter Verschiedenheit“ möglich.

In diesem Sinne ist es nun die Aufgabe des kirchenamtlichen Rezeptionsprozesses, die einzelnen Wertungen des Dokumentes zu überprüfen: Wenn am Ende tatsächlich sichtbar werden sollte, dass die bleibenden Differenzen keine kirchentrennende Kraft mehr haben, dann wäre ein weiterer und vielleicht sogar der entscheidende Schritt in Richtung auf Kirchengemeinschaft getan.

3. Ein Überblick über den Inhalt des Dokumentes

Nach diesen Vorbemerkungen soll jetzt ein wenigstens skizzenhafter Überblick über die wesentlichen Inhalte des Dokumentes gegeben werden. Auf die einzelnen Thematiken kann hier nicht näher eingegangen werden, dafür sei die Lektüre selbst herzlich empfohlen. Es lohnt sich!

3.1 „Gemeinschaft der Heiligen“ als Schlüsselwort für die Kirche (Nr. 1-7)

Das 1. Kapitel führt zunächst den Titel „Communio Sanctorum“ als Schlüsselbegriff für die Kirche ein: gerade weil es sich um einen biblischen Begriff handelt, gerade weil die Kirche so fest verwurzelt wird in *dem* Heiligen, in Jesus Christus und deutlich wird, dass allein Gottes Heiliger Geist das Lebensprinzip ist, aus dem die Kirche lebt (2), scheint dieser Begriff geeignet, um das Wesen der Kirche gemeinsam zu formulieren. Zugleich wird mit dem Begriff eine Brücke geschlagen zum alle Christen verbindenden Apostolischen Glaubensbekenntnis. Und mit diesem Hinweis wird deutlich: Es geht um die eine, heilige Kirche Jesu Christi, die mehr ist und weiter reicht als alle Einzelgemeinschaften. In diesem 1. Kapitel wird dann auch bereits die Grundproblematik aufgerissen: nämlich das Verhältnis dieser einen Kirche Jesu Christi, die „ihrem innersten Wesen nach ein Geheimnis (mysterium)“ (Nr 6) ist, zu der konkreten, geschichtlichen Verwirklichung von Kirche in den unterschiedlichen christlichen Gemeinschaften, Kirchen, Gruppen in der Welt (vgl. Nr. 7).

3.2 Kirche nach dem Zeugnis der Heiligen Schrift (Nr. 8-22)

So ist das 2. Kapitel überschrieben. Hier kommen zentrale Grundstrukturen von Kirche nach dem Zeugnis der Schrift zur Sprache: Kirche ist Ek-klesia: von Gott gerufenes und auserwähltes Volk, das zugleich von Gott ausgesendet ist, sein Evangelium bis an die Grenzen der Erde zu tragen. Wichtig ist hier die Bindung der Kirche an Jesus Christus, der der einzige Heilmittler und Heilsweg für alle Menschen ist (vgl. 16). Der Heilige Geist als das Lebensprinzip der Kirche wird besonders betont. Er ist es auch, der die Kirche zu einer Gemeinschaft (communio) zusammenfügt und aufbaut. Konkret tut er dies auch durch die von ihm geweckten und geschenkten Dienste und Ämter, unter denen für den Aufbau der Kirche das Apostelamt eine besondere Stellung und Autorität einnimmt (vgl. 18f):

„So dient das apostolische Amt der Kontinuität und Identität und damit der Einheit der Kirche.“

CS 19

Die Urkirche wird als bleibendes Vorbild und Impuls für die Kirche herausgestellt. Und ein eschatologischer Ausblick, in dem auch die Engel und schon verherrlichten Heiligen in die große Gemeinschaft der Kirche eingeordnet werden, schließt dieses Kapitel ab (vgl. 22).

3.3 Gemeinschaft der Heiligen in der Liebe des dreifaltigen Gottes (Nr. 23-34)

Das folgende Kapitel beschreibt noch einmal „Communio“ als den Schlüsselbegriff für das Verständnis des Wesen der Kirche. Damit werden die weitgehend übereinstimmenden neueren ekklesiologischen Ansätze aufgegriffen, die unter dem Stichwort „Communio-Ekklesiologie“ firmieren. Nun ist „Communio“ nicht der biblische Begriff für die Kirche, darum soll an dieser Stelle gezeigt werden, dass dieser Begriff entfaltet, was in anderen biblischen Begriffen der Sache nach gemeint ist, insbesondere in dem Bild von der Kirche als dem

wandernden Volk Gottes (vgl. 26-28); der Kirche als Leib Christi und Braut Christi (vgl. Nr. 29-31) und dem Bildwort von der Kirche als Tempel des Heiligen Geistes (vgl. Nr. 32-34).

3.4 Gemeinschaft der Heiligen durch Wort und Sakrament

In den ersten drei Kapiteln sind im Grunde völlig unstrittige gemeinsame Überzeugungen zur Sprache gekommen. Mit dem 4. Kapitel werden jetzt die eigentlichen kontroversen Fragen eingeführt. Dieses Kapitel beginnt mit einem wunderschönen Satz:

„Weil Gott Gemeinschaft mit uns Menschen will, begibt er sich an den Ort, an dem wir zu finden sind: die Welt.“

CS 35

Gott läßt sich auf die Menschen ein und begegnet ihnen mit ganz menschlichen und irdischen Mitteln und Zeichen: zunächst durch das hörbare Wort, dann auch durch Zeichen und Symbole:

„Damit geht der Heilige Geist auch auf Grundformen menschlicher Kommunikation ein.“

CS 35

Die Kirche, so wird weiter ausgeführt, ist der Raum, in dem Gott den Menschen durch Wort und Sakrament begegnet (vgl. CS 37) –darum besteht in der grundsätzlichen Bestimmung von Kirche, wie sie die Confessio Augustana definiert, Einigkeit: Kirche ist da, wo das Evangelium rein gepredigt und die Sakramente evangeliumsgemäß gespendet werden. (vgl. CS 37). Augenscheinlich wird versucht, die falsche Gegeneinanderstellung von „Kirche des Wortes“ (Evangelische Kirchen) und „Kirche des Sakramentes“ (katholische Kirche) aufzusprengen:

„Wort und Sakrament sind eng miteinander verbunden: Das Verkündigungswort ist hörbares Zeichen, die Sakramente sind sichtbares Wort. Auf beide Weisen trifft das Evangelium von außen her und leibhaft die Menschen im Innersten, bringt sie zum Glauben, rechtfertigt und heiligt sie und vereint sie mit Gott und untereinander.“

CS 38

Soweit die Gemeinsamkeit – jetzt aber geht's ans Eingemachte. Unter dem Stichwort „Wort Gottes“ wird nun die Frage nach der Offenbarung und werden vor allem die kontroversen Fragen um die rechte Auslegung der Offenbarung thematisiert. Unstrittig ist: Kirche lebt aus dem Wort Gottes (43) und ist zugleich auch in den Dienst genommen, dieses Wort zu vermitteln. Sie ist also zugleich Adressat der Offenbarung und Trägerin ihrer universalen Vermittlung (44). Das Empfangen, Erkennen und Bezeugen der Wahrheit ist Aufgabe der ganzen Kirche – soweit ist alles noch klar und unstrittig. Zum rechten Verstehen und Vermitteln der Wahrheit braucht es das Zusammenwirken verschiedener – wie es hier genannt wird – „Er-

kenntnis- und Bezeugungsinstanzen“, nämlich: der heiligen Schrift selbst, der Tradition, des Glaubenssinnes der Gläubigen, des kirchlichen Lehramtes und der Theologie (vgl. 45). Und jetzt wird's spannend:

„Die Frage, wie diese Bezeugungsinstanzen im einzelnen zu verstehen sind und einander zugeordnet werden, ist zwischen unseren Kirchen weiter zu klären.“

CS 45

Im Folgenden werden die einzelnen der 5 Stichworte nun nach der beschriebenen Methode untersucht und dabei auch die weiterhin kontroversen Punkte genannt: z.B. das Verhältnis von Schrift und Tradition, insbesondere auch die Rolle des kirchlichen Lehramtes und damit auch das Stichwort Unfehlbarkeit. Gerade an diesem letzten Beispiel kann sehr schön gezeigt werden, wie ein solcher „differenzierter Konsens“ bei bleibenden Unterschieden konkret aussehen kann:

„Diese beiden Standpunkte beruhen auf tief verwurzelten Grundüberzeugungen. Für die weiteren Bemühungen um Versöhnung muß das beachtet werden. Lutheraner glauben, daß die Heilige Schrift aufgrund der Zusage Gottes selbst die Kraft hat, die Wahrheit Gottes zur Geltung zu bringen und sich auszulegen (Autopistie). In der katholischen Kirche ist die Authentizität und Irrtumslosigkeit des kirchlichen Lehramtes selber Gegenstand des Glaubens. Keiner der beiden Gesprächspartner kann vom anderen erwarten, daß dieser seinen Glaubensstandpunkt aufgibt. Als gangbarer Weg im Umgang mit den Unterschieden erscheint die Entschärfung der Gegensätze, so daß sie nicht mehr kirchentrennend sind. Dabei wäre von der Selbstauslegungskraft des Wortes Gottes auszugehen, die in modifizierter Form auch Inhalt des katholischen Glaubens ist.

Katholischerseits müßte in Theorie und Praxis gezeigt werden, daß auch das authentische und unter bestimmten Umständen irrumslose Lehramt ein Instrument Gottes ist, das unter der Leitung des Heiligen Geistes der Durchsetzung der Wahrheit in der Kirche dient und somit nicht gegen die Selbstauslegungskraft der Heiligen Schrift steht.

Wenn es lutherischerseits möglich ist, diese katholische Auffassung als der Selbstauslegungskraft (Autopistie) des Wortes Gottes nicht entgegengesetzt zu verstehen, eröffnen sich weitere Verständigungsmöglichkeiten.“

CS 68

An dieser Stelle wird deutlich: es bleiben vielleicht sogar weitreichende und erhebliche Differenzen; die Frage ist, ob der darunter liegende fundamentale Konsens groß genug und tragfähig genug ist, um die bleibenden Differenzen auszuhalten und ob es gelingt, die bleibenden Differenzen so zu verstehen, dass sie sich nicht gegenseitig ausschließen und damit nicht länger kirchentrennend sein müssen.

Die Einzelbetrachtung der 5 Bezeugungsinstanzen schließt mit einer sehr schönen Überlegung zur Interaktion dieser 5 Bezeugungsinstanzen (73).

Im weiteren wird die Frage nach den Sakramenten weiter untersucht. Auch hier wird zunächst die Gemeinsamkeit aufgezeigt, insbesondere unter den Stichworten Stiftung durch Leben und Wirken Jesu Christi (76), Christus als Spender der Sakramente (77) und die Sakramente als Wirkungen des Heiligen Geistes (78), dann aber auch im Blick auf Taufe und Abendmahl als die uns gemeinsamen Sakramente (vgl. 82; 84). Auch hier werden wieder die kontroversen Fragen nicht ausgeblendet, sondern klar beim Namen genannt: etwa die Frage nach der Zahl der Sakramente oder die Benennung der Kirche als (Grund-)Sakrament und damit die schwierige Frage nach der Rolle der Kirche als Heilsmittlerin (vgl. 86-89).

3.5 Gemeinschaft der aus Gnade Geheiligten (Nr. 90-122)

Das folgende Kapitel ist eine direkte Folge der gemeinsamen Erklärung, die zum Teil durch wörtliches Zitat eingearbeitet wurde. Interessant ist vor allem der letzte Abschnitt, in dem versucht wird, die Aktualität der Rechtfertigungsbotschaft auch für unsere Zeit deutlich werden zu lassen (vgl. 117-122) —ein Reflex auf die allgemeine Gleichgültigkeit, mit der die Gemeinsame Erklärung großenteils aufgenommen wurde.

3.6 Gemeinschaft der zum Dienst Berufenen (Nr. 123-200)

Das 6. Kapitel ist das umfangreichste des ganzen Dokumentes. Es behandelt die Frage nach der gemeinsamen Berufung aller Christen unter dem Stichwort „gemeinsames Priestertum“ (123-135) und der besonderen Berufung, die sich im kirchlichen Amt verwirklicht. Dieser Abschnitt (vgl. 136-142) fällt mit Hinweis auf andere wesentliche Dialogdokumente zur Frage des Geistlichen Amtes sehr knapp aus.

Interessant ist an dieser Stelle die Überlegung zum Wesen der Kirche als „Gemeinschaft von Gemeinschaften“ (vgl. Nr. 143-152). Hier geht es wieder ganz unmittelbar um das Wesen von Kirche und insbesondere um das Verhältnis von Universalkirche (Katholizität der Kirche) und den einzelnen kirchlichen Gemeinschaften. Gemeinsam wird gegen die irrigen Meinungen vorgegangen, die Universalkirche sei einfachhin die Addition der regionalen einzelnen Teilkirchen. Und umgekehrt sind die Teilkirchen nicht einfach administrative Filialen oder Außenstellen der einen Universalkirche (vgl. 144). Im Rückgriff auf das Verständnis der ersten Jahrhunderte wird die Beziehung von Teilkirchen und Universalkirche mit dem Begriff „Communio ecclesiarum“ bezeichnet; diese Gemeinschaft muß zugleich konkrete Ausdrucksformen haben (vgl. 146f). Aber auch an dieser Stelle werden bleibende Differenzen nicht verschwiegen: „Ortskirche“ ist im katholischen Verständnis nicht einfach dasselbe, was Lutheraner darunter verstehen (vgl. 149f). Der Knackpunkt ist vor allem die Frage nach der episkopalen und primatialen Struktur, und deshalb wird an dieser Stelle eine sehr umfangreiche und wirklich neue Überlegung zum Petrusdienst eingeordnet (153-200). Eine Zusammenfassung und Wertung des differenzierten Befundes bilden die abschließenden Abschnitte (192-200).

Gerade dieses 6. Kapitel hat die Aufmerksamkeit auf sich gezogen: von lutherischer Seite zum Teil harsche Kritik wegen der vermeintlichen Zugeständnisse an die katholische Seite und umgekehrt nicht minder harsche Kritik wegen der Preisgabe urkatholischen Glaubensgutes an die Lutheraner. Dazu ist dieses Kapitel dann auch ganz im Licht der Seligsprechung von Pius IX. und der Erklärung Dominus Jesus gewertet worden als Versuch, die lutherische Seite nun doch klammheimlich in die papistische Kirche „heimzuholen“. Gerade an dieser Stelle ist sicher noch viel Gesprächsbedarf. Das war auch nicht anders zu erwarten, denn hier wurde nun wirklich, und das an einem sehr neuralgischen Punkt, ökumenisches Neuland betreten. Trotzdem darf – ob berechtigt oder nicht – die Kritik am „Papstkapitel“ nicht den ganzen Text insgesamt überlagern oder gar in Frage stellen. Das wäre sehr schade.

3.7 Gemeinschaft der Heiligen – über den Tod hinaus (Nr. 201-268)

Das anschließende 7. Kapitel ist stark eschatologisch ausgerichtet und betritt mit den Themen Heiligen- und Marienverehrung ebenfalls weitgehend Neuland. Allerdings scheinen die hier bestehenden Differenzen nach der gründlichen Wertung der Studie zwischen Lutheranern und Katholiken tatsächlich nicht mehr wirklich kirchentrennend zu sein (vgl. z.B. Formulierungen wie Nr. 265-267).

3.8 Schritte auf dem Weg zur vollen Kirchengemeinschaft (Nr. 269-274)

Abgeschlossen wird das Dokument durch ein sehr knappes Schlußkapitel, das noch einmal das Ziel des ökumenischen Prozesses ins Wort faßt: volle Kirchengemeinschaft. Dazu muß der Konsens wachsen und die bleibenden Differenzen ihre kirchentrennende Kraft verlieren. Als ein wichtiges Fundament auf diesem Weg wird eigens noch einmal die übereinstimmende Überzeugung genannt, das die Heilige Schrift „die unüberholbare Norm für Kirche, kirchliche Verkündigung und Glauben“ ist (72 u. 271) und als solche der Maßstab für alle anderen Bezeugungsinstanzen. Und noch einmal wird als Ziel formuliert eine strukturierte Form der Einheit,

„...in der die Kirchen im Verständnis des Evangeliums übereinstimmen, sich gegenseitig als Kirche Jesu Christi anerkennen, uneingeschränkte Gemeinschaft in den Sakramenten haben und wechselseitig die Anerkennung der Ämter, denen Wort und Sakrament anvertraut sind praktizieren. Diesem Ziel, das auf die Gemeinschaft der weltweiten Christenheit ausgerichtet ist, wissen sich unsere Kirchen verpflichtet.“

CS 273

Diese Definition geht weit über die Basisformel hinaus, die der ÖRK für seine Arbeit gefunden hat. Es geht um mehr als den kleinsten gemeinsamen Nenner: es geht um echte Kirchengemeinschaft in bleibender Unterschiedlichkeit. Und das setzt die gegenseitige Anerkennung als wahre Kirche voraus.

4. Der Schatten von „Dominus Jesus“

So ärgerlich das gerade für engagierte Ökumeniker ist: man kann das vorliegende Dokument nicht lesen, ohne auch auf „Dominus Jesus“ einzugehen, diese Erklärung der Glaubenskongregation, die einen dunklen Schatten auf das ganze Anliegen der Ökumene und insbesondere auch auf das hier formulierte Ziel einer kirchlichen „Gemeinschaft von Gemeinschaften“ geworfen hat.

4.1 Zum Hintergrund der Erklärung

Der Anlaß für die Erklärung war das vom Papst angestoßene interreligiöse Gebet für den Frieden (zuerst Ende der 80er Jahre in Assisi). Vor allem aus freikirchlicher und evangelikaler Ecke kam hier deutlich die Kritik, Rom würde einen seltsamen Synkretismus betreiben und fördern. Insbesondere die Kirche in asiatischen Ländern sah sich zudem immer mehr in der Situation, ihr Verhältnis zu den anderen Religionen zu klären. 5 von den 6 Kapiteln der Erklärung behandeln dezidiert diese Thematik: Es geht um die Einzigkeit und Heilsuniversalität Jesu Christi und damit um eine Verhältnisbestimmung des Christentums zu den anderen Religionen. Jesus Christus ist der Heilsweg schlechthin für alle Menschen.

Das Anliegen der Erklärung ist also ein Doppeltes: es geht um ein klares und unmißverständliches Zeugnis für die Einzigkeit und Heilsnotwendigkeit Christi und seiner Kirche und zugleich soll erklärt werden, warum und mit welcher Intention trotzdem der interreligiöse Dialog sinnvoll ist, oder, wie es in der Einleitung heißt, es geht darum, die „Linie des Konzils fortzusetzen“ (vgl. DJ 2) und zugleich zum interreligiösen Dialog zu ermutigen.

Dieser Dialog, der zum Evangelisierungsauftrag der Kirche gehört, führt zu einer Haltung des Verständnisses und zu einer Beziehung gegenseitiger Kenntnis und wechselseitiger Bereicherung, und zwar im Gehorsam gegenüber der Wahrheit und mit Respekt vor der Freiheit.

DJ 2

Das Problem, auf das die Erklärung aufmerksam machen will, ist Folgendes: im Zuge des Aufeinanderzugehens der Religionen gibt es einzelne Haltungen, die den Pluralismus der Religionen, der *faktisch* in der Welt gegeben ist, auch *prinzipiell* rechtfertigen wollen, als ob alle Religionen prinzipiell gleichwertig oder gleichrangig seien, gleich wahr, weil eben Wahrheit eine letztlich subjektive Größe sei. Die unterschiedlichen Glaubensauffassungen werden dann als *komplementär* betrachtet: weil Gott in seiner Größe prinzipiell nicht faßbar und begreifbar ist für die Menschen, deshalb haben die verschiedenen einzelnen Religionen immer nur einen kleinen Ausschnitt der großen Wahrheit Gottes. Solche Annahmen aber stehen im Gegensatz zum christlichen Glauben. Das versucht die Erklärung an einigen zentralen Inhalten zu verdeutlichen.

Was diese Thematik anbelangt, hat die Erklärung auch weitgehend Zustimmung erhalten, sogar von Leuten, die sonst päpstlichen und römischen Äußerungen nicht sehr freundlich begegnen (z.B. auch eine durchaus positive Bewertung von E. Jünger).

4.2 Ein ökumenischer Scherbenhaufen

Das Verhängnisvolle und Bedauerliche ist lediglich die Tatsache, dass in die Erklärung ein Kapitel eingebaut wurde zum Thema „Einzigkeit und Einheit der Kirche“ – und dieses Kapitel enthält Formulierungen, die mindestens mißverständlich, wenn nicht schädlich für das in der Ökumene Erreichte sind.

Dieses Kapitel wurde eingefügt auf Anregung vor allem von lateinamerikanischen und afrikanischen Bischöfen, die mit zum Teil seltsamen christlichen Splittergruppen bis hin zu christlichen Sekten zu tun haben. Ihnen ging es darum, dass deutlich werden soll: Nicht jeder, der ruft „Herr, Herr“, gehört schon in gleicher Weise zur Kirche Jesu Christi. Dieses Grundanliegen ist sicher berechtigt, es darf jedoch gefragt werden, ob es wirklich sinnvoll und klug war, diese Thematik zu vermischen mit der Problematik der interreligiösen Beziehungen. Und dass die konkreten Formulierungen nicht größere Klarheit gebracht haben, sondern im Gegenteil nur ökumenisches Porzellan in Fülle zerschlagen haben, steht leider außer Frage.

Dass die Erklärung einen solchen ökumenischen Scherbenhaufen verursacht hat, liegt auch an der Art und Weise, wie die Erklärung über die Medien verbreitet wurde. Natürlich ist nur dieses eine problematische Kapitel herausgegriffen wurden. Und der Grundtenor der Darstellung lautete: Es geht um die Frage: Wahre Kirche gegen nicht wahre Kirchen, oder anders gesagt: Rom spricht allen anderen Christen das Kirchesein ab. Und weil auch noch der alte Grundsatz: „Extra ecclesia nulla salus“ aufgegriffen wird, heißt das noch weiter gedacht: Nur wer katholisch ist, kommt in den Himmel, alle anderen braten in der Hölle. Weil natürlich eine solche Haltung dem allgemeinen Empfinden von Toleranz und Gleichheit bzw. Gleichwertigkeit aller religiösen Anschauungen und Gemeinschaften diametral entgegengesetzt scheint, viel die Kritik entsprechend heftig aus.

4.3 Der theologische Kern der Problematik

Ich will und kann an dieser Stelle nicht auf den Text insgesamt eingehen. Es geht mir in unserem Kontext mehr um den theologischen Kern der Problematik, die hier aufscheint: nämlich wiederum das Verhältnis der einen Kirche Jesu Christi zu den konkreten, geschichtlich faßbaren Formen von Christsein in dieser Welt. Unstrittig zwischen den Konfessionen ist sicher: Christus wollte *eine* Kirche, nicht eine Vielzahl getrennter, sich gegenseitig ausschließender Kirchen. Faktisch aber haben wir eine Pluralität von Kirchen und kirchlichen Gruppen und Gemeinschaften in der Welt. In welchem Verhältnis stehen die zur einen Kirche Jesu Christi? Wer ist die wahre Kirche, wer nicht? Das ist die Frage, um die es letztlich geht.

Diese Problematik wurde in der vor-ökumenischen Epoche so gelöst, dass jede Kirche mit dem Selbstverständnis auftrat, die einzig wahre Kirche Christi zu sein, alle anderen sind Abgefallene, Häretiker. Und der einzige Weg zur Einheit ist dann: Einsicht des Irrtums bei den anderen und Rückkehr zur einzig wahren Kirche. Diese Haltung betrifft übrigens nicht nur die katholische Kirche, sondern auch alle anderen: allein schon die Selbstbezeichnungen als „katholische“ oder „evangelische“ Kirche bringen dieses Selbstbewußtsein ja sehr deutlich zum Ausdruck.

Wie schon gesehen, wird diese Sichtweise durch das Entstehen der ökumenischen Bewegung und insbesondere durch den Zusammenschluß zum ÖRK aufgebrochen. Wobei wir auch gesehen haben, dass die Grundproblematik, nämlich die Klärung des Verhältnisses der Einzelkirchen zur „wahren“ Kirche Jesu Christi, letztlich offen bleibt. Die Mitgliedskirchen erkennen sich gegenseitig keineswegs schon als volle und wahre Kirchen an, sie müssen lediglich auch in den anderen Kirchen „Elemente der wahren Kirche“ erkennen können.

In der katholischen Kirche ist die Problematik etwas komplizierter. Noch 1950 erklärt Papst Pius XII. in der Enzyklika *Mystici Corporis* unmißverständlich: die eine, heilige katholische Kirche Jesu Christi *ist* die (römisch)-katholische Kirche.

„Bei einer Wesenserklärung dieser wahren Kirche Christi, welche die heilige, katholische, apostolische, römische Kirche ist, kann nichts Vornehmeres und Vorzüglicheres, nichts Göttlicheres gefunden werden als jener Ausdruck, womit sie als der ‚mystische Leib Jesu Christi‘ bezeichnet wird.“

Myst. Cor.

Diese Gleichsetzung oder Totalidentifikation der konkreten, geschichtlichen katholischen Kirche römischer Prägung mit der Kirche Jesu Christi läßt freilich kein anderes ökumenisches Denkmodell als die sogenannte „Rückkehrökumene“ zu.

Eine neue Sichtweise bricht erst auf dem II. Vatikanischen Konzil auf. Hier wird über dieses „est“, die Gleichsetzung der Kirche Jesu Christi und der katholischen Kirche, heftig gerungen. Vor allem die Kardinäle Frings, Jäger und König kämpfen leidenschaftlich für einen Aufbruch. Schließlich wird eine Kompromißformel gefunden: das in den Vorlagen benutzte „est“ wird ersetzt durch den Begriff „subsistit in“: die eine heilige Kirche Jesu Christi „subsistiert“ in der katholischen Kirche (vgl. LG 8). In der deutschen Übersetzung wird das „subsistit“ wiedergegeben mit „ist verwirklicht in“.

Der einzige Mittler Christus hat seine heilige Kirche, die Gemeinschaft des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, hier auf Erden als sichtbares Gefüge verfaßt und erhält sie als solches unablässig; so gießt er durch sie Wahrheit und Gnade auf alle aus. Die mit hierarchischen Organen ausgestattete Gesellschaft aber und der geheimnisvolle Leib Christi, die sichtbare Versammlung und die geistliche Gemeinschaft, die

irdische Kirche und die mit himmlischen Gaben beschenkte Kirche sind nicht als zwei Dinge zu betrachten, sondern bilden eine einzige komplexe Wirklichkeit, die aus menschlichem und göttlichem Element zusammenwächst.

(...)

Dies ist die einzige Kirche Christi, die wir im Glaubensbekenntnis als die eine, heilige, katholische und apostolische bekennen; sie zu weiden, hat unser Erlöser nach seiner Auferstehung dem Petrus übertragen [Joh 21,17], ihm und den übrigen Aposteln hat er ihre Ausbreitung und Leitung anvertraut [vgl. Mt 28,18-20], und für immer hat er sie als „Säule und Feste der Wahrheit“ errichtet [1 Tim 3,15].

Diese Kirche, in dieser Welt als Gesellschaft verfaßt und geordnet, ist verwirklicht (= *subsistit in*) in der katholischen Kirche, die vom Nachfolger des Petrus und von den Bischöfen in Gemeinschaft mit ihm geleitet wird, auch wenn sich außerhalb ihres Gefüges mehrere Elemente der Heiligung und der Wahrheit finden, die als der Kirche Christi eigene Gaben auf die katholische Einheit hindrängen.

LG 8

Es kann an dieser Stelle kein Zweifel sein, dass die Konzilsväter mit dieser Formulierung eine wirkliche Öffnungsklausel beabsichtigt haben: das exklusive „est“ sollte aufgebrochen und ersetzt werden. An dieser Stelle muß ich also, bei allem Respekt, Kardinal Ratzinger widersprechen. Auch wenn er sich als Konzilsberater berufen fühlt, das Konzil authentisch zu interpretieren, auch wenn er selbst an diesen Texten mitgearbeitet hat: dennoch widersprechen die bekannten Fakten seiner Auslegung, wie er sie hier in *Dominus Jesus* (zwar nicht im Text, sondern *nur* in einer Anmerkung) kundtut: dass nämlich das „subsistit in“ sagen will, dass es nur eine einzige denkbare „Subsistenz“ der einen Kirche Jesu Christi geben könne, nämlich die in der katholischen Kirche. Schon die gewählte Begrifflichkeit selbst widerspricht dieser Deutung. Mit dem Begriff „Subsistenz“ ist nämlich ein Begriff aus der Trinitätstheologie aufgegriffen worden, die wörtliche Übertragung des griechischen Begriffs „Hypostase“: die eine Gottheit „subsistiert in“ den drei göttlichen Hypostasen/Personen Vater, Sohn und Geist. Und wenn es drei Subsistenzen der Gottheit gibt, warum soll es dann so undenkbar sein, dass es auch verschiedene Subsistenzen, also Verwirklichungsformen der einen Kirche Jesu Christi geben kann. Und ist nicht dieser Begriff dann tatsächlich sehr geeignet, die Beziehung der konkreten, geschichtlich faßbaren Verwirklichungsformen von Kirche zur wahren Kirche Jesu Christi zu begreifen?

Gleichwohl macht die Diskussion auch auf eine wichtige Problematik aufmerksam, und der muß sich das ökumenische Gespräch meiner Meinung nach sehr gewissenhaft stellen. Es geht um die Frage: Was ist nach dem jeweiligen Verständnis der verschiedenen Kirchen notwendig zum Kirchesein? Was sind die „essentials“, die unaufgebbar da sein müssen, damit eine kirchliche Gemeinschaft wirklich den Anspruch erheben kann, im Vollsinn „Subsistenz“, also Verwirklichungsform der einen Kirche Jesu Christi zu sein? Und hier gehen die Meinungen noch erheblich auseinander. Von katholischer Seite etwa gehört die Apostolizität, konkretisiert im bischöflichen Amt und damit die „apostolische Sukzession“ notwendig dazu, ebenso wie die Einheit mit dem Papst. Darauf macht Ratzinger ja deutlich aufmerksam. An dieser Stelle darf also auch ernsthaft gefragt werden, ob wir immer dasselbe meinen, wenn wir von

„Kirche“ sprechen. O-Ton Ratzinger in seinem die Erklärung erläuternden 2 seitigen FAZ-Interview (die FAZ entpuppt sich immer mehr als halboffizielles Organ zur authentischen Deutung und Interpretation der Erklärungen der Glaubenskongregation, siehe schon im Kontext der Rechtfertigungserklärung!):

„Es scheint mir völlig absurd, was unsere lutherischen Freunde allem Anschein nach im Augenblick wollen: Daß wir diese zufälligen historischen Bildungen im gleichen Sinn als Kirche ansehen, wie wir glauben, daß die auf der Nachfolge der Apostel im Bischofsamt beruhende katholische Kirche Kirche ist. Der richtige Streit wäre es doch, wenn uns die evangelischen Freunde sagen würden: Wir sehen Kirche anders, mehr pneumatologisch und nicht so sehr in den Institutionen, auch nicht in der apostolischen Nachfolge. Die Frage ist doch nicht, ob alle existierenden Kirchen auf gleiche Weise Kirche sind, denn das ist ganz offensichtlich nicht der Fall, sondern wo und wie die Kirche besteht und nicht besteht. In diesem Sinne beleidigen wir doch niemanden, wenn wir sagen, daß die faktischen evangelischen Kirchentümer nicht im gleichen Sinn Kirche sind, wie die katholische es selbst sein will; sie selber wollen es doch gar nicht. (...)

(...) die aus der Reformation hervorgegangenen Gemeinschaften sind anders verfaßt (als die katholische Kirche oder auch als die getrennten orthodoxen Ortskirchen, Anm. d. Verf.), wie eben angedeutet, aber dort ‚ereignet sich Kirche‘, um es einmal so auszudrücken. (...)

Zur Redlichkeit gehört zum Beispiel auch – um auf eine frühere Stelle unseres Gesprächs zurückzukommen -, daß wir uns nicht vormachen, der Begriff Kirche sei im gleichen Sinn angewandt, wenn wir von Nordelbischer Kirche und von katholischer Kirche sprechen.“

FAZ, 22.09.2000

4.4 Eine Kontroverse zwischen Glaubenskongregation und Einheitsrat?

Nochmal im Klartext: Widersprechen möchte ich, mit einer überwiegenden Anzahl katholischer Theologen, der Ansicht Ratzingers, es könne überhaupt nur eine „Subsistenz“ der Kirche Jesu Christi geben, eben die katholische Kirche. Das widerspricht eindeutig dem, was die Konzilsväter mit dieser Formulierung beabsichtigt haben. Und an dieser Stelle hat übrigens Bischof Kasper schon 1999 Ratzinger heftig widersprochen. Deshalb ist mehrfach vermutet worden, dass die entsprechenden Passagen in „Dominus Jesus“ ein bewußter Schlag gegen Kasper und damit gegen den Einheitsrat gewesen sei. Dann könnte freilich auch vermutet werden, dass der Veröffentlichungstermin nicht so ganz zufällig am Tag nach der Veröffentlichung von „Communio Sanctorum“ plaziert war.

Wenn dem so ist, dann gibt es aber auch Grund zu echter und aufrichtiger Hoffnung: erstens hat sich der Papst selbst mehrfach in Ansprachen von der Meinung distanziert, die Erklärung wolle anderen christlichen Gemeinschaften das Kirchesein absprechen oder in eine „Rückkehrökumene“ zurückfallen. Zweitens ist Walter Kasper, der scharf und öffentlich dieser Ansicht Ratzingers widersprochen hat, wenige Monate später zum Kardinal erhoben und jetzt auch zum Präfekten des Einheitsrates ernannt worden. Damit ist seine Haltung in dieser Frage

auch höchstkirchenamtlich sanktioniert und wenn man so will, hat Kasper bei diesem Schlagabtausch mit Ratzinger letztlich einen Sieg nach Punkten davongetragen.

Das darf aber, um es nochmal zu sagen, nicht den Blick darauf vernebeln, dass Ratzinger auch ernsthafte und wichtige Fragen aufwirft, die miteinander geklärt werden müssen. Nochmal: Was sind die „essentials“, die notwendig sind, damit eine Kirche Kirche ist? Und was sind legitime Unterschiede, die bestehen bleiben können? Zu diesen Fragen hat „Communio Sanctorum“ wichtige Beiträge beigesteuert, aber es bleibt noch sehr viel zu tun, vor allem wenn man sich vor Augen führt, dass „Communio Sanctorum“, um es etwas militant zu formulieren, ja im Idealfall bestenfalls auf einen „Separatfrieden“ mit den Lutheranern herauslaufen kann. Mit anderen christlichen Gemeinschaften ist dieselbe Diskussion vermutlich noch viel spannungsreicher...

„COMMUNIO SANCTORUM“

Versuch einer ökumenischen Verständigung über die Kirche im Schatten der Erklärung „Dominus Jesus“

Einführungsreferat auf der Klausurtagung der ACK Alzey und Umgebung

G L I E D E R U N G

5. Der „Sitz im Leben“ der Erklärung - Zum Hintergrund und Kontext

5.1 Die Geschichte der ökumenischen Bewegung

5.2 Wer ist eigentlich „Kirche“?

5.3 Rom und die Ökumene

6. „Differenzierter Konsens“ als Schlüssel zum Verständnis

2.2 Der „differenzierte Konsens“ als methodischer Leitfaden

7. Ein Überblick über den Inhalt des Dokumentes

7.1 „Gemeinschaft der Heiligen“ als Schlüsselwort für die Kirche (Nr. 1-7)

7.2 Kirche nach dem Zeugnis der Heiligen Schrift (Nr. 8-22)

7.3 Gemeinschaft der Heiligen in der Liebe des dreifaltigen Gottes (Nr. 23-34)

7.4 Gemeinschaft der Heiligen durch Wort und Sakrament

7.5 Gemeinschaft der aus Gnade Geheiligten (Nr. 90-122)

7.6 Gemeinschaft der zum Dienst Berufenen (Nr. 123-200)

7.7 Gemeinschaft der Heiligen – über den Tod hinaus (Nr. 201-268)

7.8 Schritte auf dem Weg zur vollen Kirchengemeinschaft (Nr. 269-274)

8. Der Schatten von „Dominus Jesus“

8.1 Zum Hintergrund der Erklärung

8.2 Ein ökumenischer Scherbenhaufen

8.3 Der theologische Kern der Problematik

8.4 Eine Kontroverse zwischen Glaubenskongregation und Einheitsrat?

Ekkesiologische Basisformeln des Ökumenischen Rates der Kirchen

„Der Ökumenische Rat der Kirchen ist eine Gemeinschaft von Kirchen, die unseren Herrn Jesus Christus als Gott und Heiland anerkennen“

zit. nach Neuner, Kleines Handbuch, 99

„Der Ökumenische Rat der Kirchen ist keine ‚Über-Kirche‘ und darf niemals eine werden“

Toronto-Erklärung, Nr. 3

„Die Mitgliedskirchen erkennen in den anderen Elemente der einen wahren Kirche Jesu Christi“.

Vgl. Torontoerklärung, Nr. 12

Der differenzierte Konsens als hermeneutischer Schlüssel:

„Unter methodologischem Gesichtspunkt ist die Arbeitsgruppe nach den neueren Grundsätzen ökumenischer Hermeneutik vorgegangen. Diesen liegt die Erkenntnis zugrunde, daß die angestrebte Einheit im Glauben nicht Einheitlichkeit bedeutet, sondern eine Vielfalt, in der verbleibenden Unterschieden keine kirchentrennende Kraft zukommt. Entsprechend ist das Ziel des Dialogs nicht ein Konsens im Sinne einer Deckungsgleichheit, sondern ein ‚differenzierter Konsens‘, der zwei unterschiedliche Aussagen beinhaltet:

- die erreichte Übereinstimmung im grundlegenden und wesentlichen Gehalt einer bislang strittigen Lehre;
- eine Erläuterung, daß und warum die verbleibenden Lehrunterschiede als zulässig gelten können und die Übereinstimmung im Grundlegenden und Wesentlichen nicht in Frage stellen.“

CS, Einl., S. 12

„Diese beiden Standpunkte beruhen auf tief verwurzelten Grundüberzeugungen. Für die weiteren Bemühungen um Versöhnung muß das beachtet werden. Lutheraner glauben, daß die Heilige Schrift aufgrund der Zusage Gottes selbst die Kraft hat, die Wahrheit Gottes zur Geltung zu bringen und sich auszulegen (Autopistie). In der katholischen Kirche ist die Authentizität und Irrtumslosigkeit des kirchlichen Lehramtes selber Gegenstand des Glaubens. Keiner der beiden Gesprächspartner kann vom anderen erwarten, daß dieser seinen Glaubensstandpunkt aufgibt. Als gangbarer Weg im Umgang mit den Unterschieden erscheint die Entschärfung der Gegensätze, so daß sie nicht mehr kirchentrennend sind. Dabei wäre von der Selbstauslegungskraft des Wortes Gottes auszugehen, die in modifizierter Form auch Inhalt des katholischen Glaubens ist.

Katholischerseits müßte in Theorie und Praxis gezeigt werden, daß auch das authentische und unter bestimmten Umständen irrumslose Lehramt ein Instrument Gottes ist, das unter der Leitung des Heiligen Geistes der Durchsetzung der Wahrheit in der Kirche dient und somit nicht gegen die Selbstauslegungskraft der Heiligen Schrift steht.

Wenn es lutherischerseits möglich ist, diese katholische Auffassung als der Selbstauslegungskraft (Autopistie) des Wortes Gottes nicht entgegengesetzt zu verstehen, eröffnen sich weitere Verständigungsmöglichkeiten.“

CS 68

Dominus Jesus:

Dieser Dialog, der zum Evangelisierungsauftrag der Kirche gehört, führt zu einer Haltung des Verständnisses und zu einer Beziehung gegenseitiger Kenntnis und wechselseitiger Bereicherung, und zwar im Gehorsam gegenüber der Wahrheit und mit Respekt vor der Freiheit.

DJ 2

Der theologische Kern: „est“ oder „subsistit in“

„Bei einer Wesenserklärung dieser wahren Kirche Christi, welche die heilige, katholische, apostolische, römische Kirche ist, kann nichts Vornehmeres und Vorzüglicheres, nichts Göttlicheres gefunden werden als jener Ausdruck, womit sie als der ‚mystische Leib Jesu Christi‘ bezeichnet wird.“

Myst. Cor.

Der einzige Mittler Christus hat seine heilige Kirche, die Gemeinschaft des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, hier auf Erden als sichtbares Gefüge verfaßt und erhält sie als solches unablässig; so gießt er durch sie Wahrheit und Gnade auf alle aus. Die mit hierarchischen Organen ausgestattete Gesellschaft aber und der geheimnisvolle Leib Christi, die sichtbare Versammlung und die geistliche Gemeinschaft, die irdische Kirche und die mit himmlischen Gaben beschenkte Kirche sind nicht als zwei Dinge zu betrachten, sondern bilden eine einzige komplexe Wirklichkeit, die aus menschlichem und göttlichem Element zusammenwächst.

(...)

Dies ist die einzige Kirche Christi, die wir im Glaubensbekenntnis als die eine, heilige, katholische und apostolische bekennen; sie zu weiden, hat unser Erlöser nach seiner Auferstehung dem Petrus übertragen [Joh 21,17], ihm und den übrigen Aposteln hat er ihre Ausbreitung und Leitung anvertraut [vgl. Mt 28,18-20], und für immer hat er sie als „Säule und Feste der Wahrheit“ errichtet [1 Tim 3,15].

Diese Kirche, in dieser Welt als Gesellschaft verfaßt und geordnet, ist verwirklicht (= *subsistit in*) in der katholischen Kirche, die vom Nachfolger des Petrus und von den Bischöfen in Gemeinschaft mit ihm geleitet wird, auch wenn sich außerhalb ihres Gefüges mehrere Elemente der Heiligung und der Wahrheit finden, die als der Kirche Christi eigene Gaben auf die katholische Einheit hindrängen.

LG 8

O-Ton Ratzinger

„Es scheint mir völlig absurd, was unsere lutherischen Freunde allem Anschein nach im Augenblick wollen: Daß wir diese zufälligen historischen Bildungen im gleichen Sinn als Kirche ansehen, wie wir glauben, daß die auf der Nachfolge der Apostel im Bischofsamt beruhende katholische Kirche Kirche ist. Der richtige Streit wäre es doch, wenn uns die evangelischen Freunde sagen würden: Wir sehen Kirche anders, mehr pneumatologisch und nicht so sehr in den Institutionen, auch nicht in der apostolischen Nachfolge. Die Frage ist doch nicht, ob alle existierenden Kirchen auf gleiche Weise Kirche sind, denn das ist ganz offensichtlich nicht der Fall, sondern wo und wie die Kirche besteht und nicht besteht. In diesem Sinne beleidigen wir doch niemanden, wenn wir sagen, daß die faktischen evangelischen Kirchentümer nicht im gleichen Sinn Kirche sind, wie die katholische es selbst sein will; sie selber wollen es doch gar nicht. (...)

(...) die aus der Reformation hervorgegangenen Gemeinschaften sind anders verfaßt (als die katholische Kirche oder auch als die getrennten orthodoxen Ortskirchen, Anm. d. Verf.), wie eben angedeutet, aber dort ‚ereignet sich Kirche‘, um es einmal so auszudrücken. (...)

Zur Redlichkeit gehört zum Beispiel auch – um auf eine frühere Stelle unseres Gesprächs zurückzukommen -, daß wir uns nicht vormachen, der Begriff Kirche sei im gleichen Sinn angewandt, wenn wir von Nordelbischer Kirche und von katholischer Kirche sprechen.“

FAZ, 22.09.2000